



GEMEINDE
LAUCHRINGEN

BEBAUUNGSPLAN
„HEIDENÄCKER, 3. ÄNDERUNG“,

3. Änderung Bebauungsplan „Heidenäcker“

auf Gemarkung Unterlauchringen
im vereinfachten Verfahren
gem. § 13 BauGB

Endgültige Fassung vom 27.05.2025



Begründung

Der Bebauungsplan „Heidenäcker, Rechtskraft 23.02.1981“ setzt fest, dass Einfriedungen entlang der Straßen und seitlichen Grundstücksgrenzen nur eine Höhe von 0,50 m aufweisen dürfen.

Auf Grund von verschiedenen Anfragen bzw. Änderungswünschen soll der Bebauungsplan „Heidenäcker“ in diesem Zusammenhang textlich neu gefasst und an die aktuelle allgemeine Regelung, welche auch den gültigen Regeln des Nachbarschaftsrecht BW entspricht, angepasst werden.

Der bestehende Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Grundzüge und Planungen des Bebauungsplanes werden durch die 3. Änderung nicht tangiert.

Satzung

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung ergibt sich aus dem Abgrenzungsplageplan „siehe Planteil“ des Bebauungsplanes „Heidenäcker“.

§ 2 Bestandteile der Änderung des Bebauungsplanes

Die Regelungen des ursprünglichen Bebauungsplanes zu den Einfriedungen (§ 10) sollen neu gefasst werden. Die sonstigen Festsetzungen bleiben hiervon jedoch unverändert.

§ 10 Einfriedungen (Neufassung):

1. Einfriedungen sind den zusammenhängenden Grünflächen anzupassen. Naturständige Hecken und Gehölze sind zu bevorzugen.
2. Einfriedungen müssen einen Mindestabstand zur Geländeoberfläche von 10 cm aufweisen, um den Durchlass für Kleintiere zu gewährleisten.
3. Alle Einfriedungen entlang der Straßen sowie alle seitlichen Einfriedungen bis zur Verlängerung der Gebäudevorderflucht sind bis zu einer Höhe von max. 1,50 m zugelassen. Die übrigen Einfriedungen sind ohne Höhenbeschränkung unter Hinweis nachbarrechtlicher Bestimmungen zulässig.
4. Massive Einfriedungen und Sockel sind straßenseitig nicht gestattet.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Lauchringen, den 02.06.2025

Thomas Schäuble
Bürgermeister



Planteil

Abgrenzungsplan, Stand 03.04.2025

